



KINDERNEST-Förderung



Zur Förderung der Inanspruchnahme einer Tagesmutter, eines Tagesvaters oder der Finanzierung einer Ausbildung zur Tagesmutter, Tagesvaters gewährt die Gemeinde Höchst **ab 05. Juli 2023** Förderbeiträge.

Tagesmütter bzw. Tagesväter betreuen Kinder bereits ab wenigen Monaten bis zum Alter von 14 Jahren in ihrem Zuhause. Gerade sehr kleine Kinder finden in der familiären Umgebung durch eine konstante Bezugsperson die Nestwärme, die sie oft noch brauchen. Ein großes Plus ist zudem die zeitliche Flexibilität. Das Betreuungsausmaß richtet sich nach den Bedürfnissen der Eltern und kann von einigen Stunden bis täglich variieren – auch in den Ferien und an Tagesrandzeiten.

Tagesmütter bzw. Tagesväter sind sehr gut ausgebildet und meist selbst Eltern. Eine sehr hohe Qualität der Betreuung garantieren laufende Weiterbildungen. Der Vorteil ist auch, dass ihr Kind in einer sehr kleinen Gruppe betreut wird. So ist Zeit, jedem einzelnen Kind genügend Aufmerksamkeit zu schenken und es individuell zu fördern.

Das unterschiedliche Alter der Tageskinder bringt Vorteile: Die Mädchen und Buben lernen voneinander, ganz unkompliziert durch Beobachten und Nachahmen. Schulkindern stehen die Tageseltern bei den Hausaufgaben unterstützend zur Seite, sorgen aber auch für eine abwechslungsreiche und altersgemäße Freizeitgestaltung.

Förderung:

- Die Gemeinde übernimmt bei Mindestsicherung- oder Wohnbeihilfebezieher*innen 50 % des Elterntarifes
- Die Gemeinde beteiligt sich an den Ausbildungskosten ihrer Tageseltern und übernimmt je Tagesmutter/Tagesvater einmalig 400,- Euro des Selbstbehalts.

Anspruchsberechtigte:

- natürliche Personen
- Hauptwohnsitz des Antragstellers, der Antragstellerin in Höchst

Förderungsabwicklung:

Der Förderungsbetrag wird nach Vorlage der Originalrechnung (**Rechnungsdatum nach dem 05. Juli 2023**) und Vorlage des unterfertigten Förderungsantrages im Gemeindeamt Höchst, Zimmer 13 an der Amtskassa bar ausbezahlt. (Download unter www.hoechst.at)